



## Praxis der Leistungsgewährung für Asylsuchende im Landkreis Sonneberg zum Teil rechtswidrig

Bei einem Besuch der Gemeinschaftsunterkunft in Sonneberg im Dezember des vergangenen Jahres wurde im Gespräch mit in der GU lebenden Asylsuchenden auf eine besondere Art der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hingewiesen. So werden die Leistungen nach § 3 Absatz 2 AsylbLG für Lebensmittel in wöchentlichen Raten auf die zu nutzenden Chipkarten aufgebucht. Dieser wöchentlichen Aufbuchung begegnen bei entsprechender Auslegung des Gesetzestextes keinerlei Rechtsbedenken, da es den Landkreises im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung freigestellt ist, über den Zeitpunkt und den Zeitrahmen der Auszahlung der Leistungen zu bestimmen. Allerdings ist zu prüfen, ob das Ermessen hier pflichtgemäß ausgeübt wurde und tatsächliche Gründe vorliegen, die eine wöchentliche Aufbuchung rechtfertigen würden. So urteilt zumindest der wissenschaftliche Dienst des Thüringer Landtages, der durch die PDS-Fraktion zu einer rechtlichen Würdigung zu der Leistungsgewährung im Landkreis Sonneberg aufgefordert wurde.

Die Leistungsgewährung dort schränkt jedoch die Lebensgestaltung von Asylsuchenden noch weiter ein. So verfällt der Teil des wöchentlich aufgebuchten Betrages, der nicht in dieser Woche verbraucht wurde. Diese Praxis der Leistungsgewährung ist rechtswidrig. Im Gutachten heißt es dazu, „dass in einem solchen Fall der dem Asylbewerber nach § 3 Abs. 2 Satz 2 AsylbLG zustehende Betrag von diesem nicht mehr verausgabt werden kann. Der Leistungsempfänger hätte damit nicht mehr die ihm gesetzlich zustehenden zur Deckung des notwendigen Bedarfs ermittelten Beträge zur Verfügung.“ Das Landratsamt Sonneberg rechtfertigte auch in Kenntnis dieser Rechtsauffassung seine Praxis und setzte diese fort. Inzwischen hat das

Fortsetzung Seite 9

## 3. Juni: Landtagswahl

*46.000 Menschen sind am 13. Juni nicht aufgerufen, einen neuen Thüringer Landtag zu wählen, denn sie haben keinen deutschen Pass. Die Lebensbedingungen von MigrantInnen und Flüchtlingen in Thüringen werden jedoch erheblich durch die Landespolitik beeinflusst.*

*Der Flüchtlingsrat wandte sich im Januar an CDU, SPD, PDS, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Thüringen, um zu erfahren, wie die Parteien die zukünftige Flüchtlingspolitik in Thüringen gestalten wollen. Die Antworten von SPD, PDS und Bündnis 90/Die Grünen sind im folgenden dokumentiert. Die FDP antwortete nicht. Die CDU verweist in Verkennung der Tatsachen auf das Zuwanderungsgesetz: „So lange offen ist, ob das Gesetz überhaupt zustande kommt bzw. welchen Inhalt es ggf. haben wird, sind Äußerungen zu konkreten Fragen wenig hilfreich. Die CDU Thüringen wird sich daher an Spekulationen zu diesem wichtigen Thema nicht beteiligen, wofür ich um Verständnis bitte.“*

## Wahlprüfstein des Flüchtlingsrates und Positionen der Thüringer Parteien zur zukünftigen Entwicklung der Flüchtlingspolitik

■ **Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht, wenn keine Sachleistungen ausgereicht werden, eine Gleichrangigkeit zwischen unbaren Leistungen und Bargeld vor. Wie stehen Sie zu der Forderung, Asylsuchenden Leistungen nach dem AsylbLG in Form von Bargeld zu gewähren?**

Bündnis 90/Die Grünen: Leider klaffen die Sozialleistungen für Deutsche und Asylbewerber zunehmend auseinander. Deshalb wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Sozialleistungskatalog durch eine soziale

Grundsicherung ersetzen. Diese soll für alle EmpfängerInnen gleich hoch sein, egal ob „deutsch“ oder „ausländisch“. Dies soll den AsylbewerberInnen die Möglichkeit geben, ihren Aufenthalt in freier Entscheidung und an ihre individuellen Bedürfnisse angepasst zu gestalten. Das Sachleistungsprinzip halten wir insgesamt, aber besonders auf Dauer für menschenunwürdig.

PDS: Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe von Flüchtlingen und einer Stärkung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Asylsuchenden setzt sich die PDS Thüringen für die Ausreichung der Leistungen in Form von Bargeld ein. Die verwaltungsaufwendige Praxis der unbaren Ausreichung von Leistungen an Asylsuchende führt zu einer Diskriminierung dieser Menschen im alltäglichen Leben. Waren des täglichen Bedarfs können nur in ganz bestimmten Geschäften erworben werden, wodurch Flüchtlinge oftmals weit entfernte, im Angebot eingeschränkte und teure Einkaufsmöglichkeiten nutzen müssen. Außerdem wird Wechselgeld nicht ausgezahlt und oft verfallen auch Restbeträge. Zudem können mit Gutscheinen oder Chipkarten bestimmte wichtige Ausgaben (Rechtsanwältin, Fahrkosten) nicht beglichen werden. Nicht zuletzt bedeutet das auffällige und zeitaufwendige Bezahlen an der Kasse auch eine öffentliche Stigmatisierung der Flüchtlinge.

SPD: Soweit das Asylbewerberleistungsgesetz eine Gleichrangigkeit zwischen unbaren Leistungen und Bargeld vorsieht wie in § 3 Absatz 2 AsylbLG, ist die Gewährung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Form von Bargeld grundsätzlich vorzuziehen. Wertgutscheine sind abzulehnen, weil sie die Asylsuchenden diskriminieren und darüber hinaus an einige wenige Anbieter binden. Allerdings sollte in begründeten Ausnahmefällen zu unbaren Leistungen zurückgekehrt werden, wenn etwa die Versorgung der Familie nachweislich gefährdet ist.

■ **Flüchtlinge haben aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes und weiterführender Rechtsverordnungen nur einen eingeschränkten Anspruch auf eine medizinische Behandlung. Wie stehen Sie zu der Forderung, Asylsuchenden in Thüringen eine ungeschränkte medizinische Versorgung zukommen zu lassen?**

Fortsetzung Seite 6

## Preis für die größtmögliche Gemeinheit 2004

### Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Auch in diesem Jahr wird der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. den Preis für die größtmögliche Gemeinheit verleihen. Der Preis für die größtmögliche Gemeinheit wird alljährlich zum Tag des Flüchtlings an Behörden oder Institutionen verliehen, die herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen unternommen haben. Besonders gewürdigt werden dabei voreilender Gehorsam, die exzessive Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie außergewöhnliche Bemühungen, die (rechtliche) Lage von Flüchtlingen in Thüringen weiter zu verschlechtern.

In der Vergangenheit ging der Preis an:

- Im Jahr 2000 an die Ausländerbehörde des Eichsfeldkreises wegen einer unerlaubten Datenübertragung zur negativen Beeinflussung des Asylverfahrens im Zusammenhang mit einer „Residenzpflichtverletzung“. (Die Datenschutzbeauftragte des Freistaates Thüringen hat wenige Tage nach der Preisverleihung in einem Schreiben die fehlende Rechtsgrundlage für die Übermittlung privater Daten bestätigt.)
- Im Jahr 2001 an das Sozialamt Greiz für die Verweigerung von Unterarmprothesen für Arsen Gasparjan, einen jungen tschetschenischen Flüchtling. Dies, obwohl Fachärzte zuvor vor den Folgen einer fehlenden Prothesenversorgung gewarnt hatten.
- Im Jahr 2002 wurde der Preis gedrittelt. Zu je einem Drittel erhielten ihn die Ausländerbehörde des Wartburgkreises, die Staatsanwaltschaft Mühlhausen und das Amtsgericht Eisenach wegen Strafverfolgung und Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von 2.400 Euro gegen einen siria-leonischen Flüchtling, der mehrfach unerlaubt den Landkreis verlassen hatte.
- Im Jahr 2003 wurde der Preis an die CDU-Landtagsfraktion Thüringen übergeben, die zu verantworten hat, dass in Thüringen die Kinder und Jugendlichen von Asylsuchenden nicht der Schulpflicht unterliegen.

Wir rufen alle Personen und Initiativen auf, wie in den vergangenen Jahren Vorschläge einzureichen, wer den diesjährigen Preis erhalten soll. Einsendefrist ist der

**13. September 2004.**

Vorstand und SprecherInnen des Flüchtlingsrates werden unter den eingereichten Vorschlägen den diesjährigen Preisträger auswählen. Der Preis wird am 1. Oktober 2004, am Tag des Flüchtlings, verliehen.

Hinweis: Wir gehen davon aus, dass mit allen eingereichten Vorschlägen die Zustimmung erfolgt, diese zu veröffentlichen.

## Termine 2004

### Offener Flüchtlingsrat

26. Juni in Gotha

30. Oktober in Lobenstein

### Mitgliederversammlung

18. Juni in Erfurt

### Seminar

26.- 28. November



[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

## Impressum

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt  
Tel 0361-21727-20  
Fax 0361-21727-27  
E-Mail: [info@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:info@fluechtlingsrat-thr.de)  
[www.fluechtlingsrat-thr.de](http://www.fluechtlingsrat-thr.de)

Das Info kann kostenlos bestellt werden. Der Flüchtlingsrat ist jedoch auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können.

## Spendenkonto

SEB Leipzig  
BLZ 860 101 11  
Konto-Nr. 1963704200

## Kontakt regional



### Mitte:

Ausländerbeauftragte ev. Kirchenkreis Erfurt

☎ 0361-7508422, -23

amnesty international, Erfurt, jeden 2. Dienstag im Monat, 17 Uhr

☎ 0361-5617580

Ausländerbeirat Erfurt, Dienstag (n.V.) und Donnerstag 16 - 18 Uhr

☎ 0361-6551040

### Süd:

Adelino Massuvira, Suhl

☎ 03681-309038

Freundeskreis Asyl Meiningen

☎ Telefon: 03693-820570

### Jena:

Sana Al-Mudhaffar/Rea Mauersberger, Ausländerbeirat Jena

☎ 03641-493330 do 14-18, 448936

The Voice Forum

☎ 03641-665214 / 449304

### Gera:

Steffi Oeser

☎ 0365-8004886

### West:

l'amitié, Gotha

☎ 03621-29340

Roland Wanitschka, Eisenach

☎ 03691-212548

### Nord:

Heidi Radtke-Seidu, Nordhausen

☎ 03631-980901

## Beratung für jüdische Emigrant/innen:

Jüdische Landesgemeinde, Erfurt

☎ 0361-5624964

## JENA - EISENBERG, 5 Monate nach dem Umzug

### ein kurzer Einblick durch die Asylverfahrensberatung der Diakonie

Kommt man von Jena über die B7 zur Kreisstadt Eisenberg, einer kleinen ruhigen Stadt im Saale Holzland, so trifft man gleich nach dem Ortseingangsschild rechter Hand auf die Gebäude der neuen Landsaufnahmestelle für Flüchtlinge in Thüringen. Äußerlich und auch im Inneren des Gebäudes hat sich das Bild im Vergleich zur früheren Jenaer Erstaufnahmeeinrichtung vollkommen verändert. Noch hat man die gefängnisähnlichen Bilder der Jenaer EAE nicht aus den Gedanken verdrängt, so entsteht jetzt ein durchaus angenehmer Eindruck und die Vorstellung einer menschenwürdigen Unterbringung.

Die positiven äußeren Bedingungen, wie helle gepflegte Räume (auch im Sanitärbereich) und Flure, Sauberkeit, kein Stacheldraht um die Einrichtung, ein großes grünes Gelände mit Spielplatz, Nähe zur Stadt, ein einigermaßen schmackhaftes Essen (Schweinefleisch gibt es generell nicht) etc. wirken auf die Flüchtlinge entspannend. Dazu tragen die anhaltend niedrigen Flüchtlingszahlen auf allen Seiten zur Erleichterung bei.

Natürlich bleiben weiterhin die Probleme mit den Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes bestehen: kein Aufenthalt/Zuzug zu Angehörigen in anderen Städten, durch räumliche Nähe Konflikte zwischen den Nationalitäten, fehlende Sprachkenntnisse und damit Entscheidungsgewalt, Abnahme von Bargeld nach AsylLG, Untätigkeit durch faktisches Arbeitsverbot etc. – immer wieder regieren die Gesetze über die Menschlichkeit.

Durch die Förderung des Europäischen Flüchtlingsfonds bietet die Diakoniekreisstelle Jena seit Juni letzten Jahres Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung und seit Ende Januar auch in der neuen Landsaufnahmestelle für Flüchtlinge an (es wurde schon darüber berichtet). Allerdings wurde uns leider bisher nicht die Möglichkeit gegeben einen eigenen Beratungsraum zu nutzen.

Zu den MitarbeiterInnen des Landesverwaltungsamtes besteht eine durchaus positive Zusammenarbeit, d.h. bei den meisten Problemen gibt es die Möglichkeit zum Dialog und man sucht und wünscht unsere Unterstützung.

Sehr gut und engagiert ist vor allem die medizinische Betreuung, mit der sich inzwischen auch eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit entwickeln konnte. Leider entstehen aber durch die begrenzten oder fehlenden Möglichkeiten, vor allem für Folteropfer, immer wieder sehr unbefriedigende Situationen. Der Bedarf an professioneller Hilfe nach der Umverteilung ist immens und die weiterführende Behandlung nicht oder nur äußerst unbefriedigend abgedeckt.

Ein Mangel besteht bisher auch an Freizeitangeboten, darum hat sich jetzt der Arbeitskreis Asyl, der bisher in Stadtroda mit verschiedenen Angeboten engagiert war, Gedanken gemacht und baut auf die Unterstützung der Stadt, um außerhalb der Einrichtung alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Dunkel bleibt die Situation für die Flüchtlinge mit der Frage nach der Umverteilung in die Landkreise Thüringens, was erwartet die Menschen dort und besteht Unterstützung vor Ort, sowohl für die alltäglichen Fragen nach einem lebenswürdigen Umfeld, als auch nach der Hilfe im Asylverfahren?

*Sabine Djimakong*

## Caritas und Diakonie gemeinsam für Flüchtlinge in Weimar

Im Februar diesen Jahres übernahm die Caritas in Kooperation mit der Diakonie die soziale Beratung und Betreuung für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge in Weimar. Im Dezember 2003 hatte die Stadt die ehemals private Betreuung wieder in die eigene Hand genommen und anschließend Caritas und Diakonie mit der sozialen Betreuung für die ca. 200 Flüchtlinge aus etwa 20 Nationen (von denen derzeit ca. 120 in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen) beauftragt. Mit diesem auf drei Jahre befristeten Projekt versuchen die beiden christlichen Wohlfahrtsverbände Ernst zu machen mit dem, was sie als ihren Auftrag sehen: besonders dorthin zu gehen, wo Menschen am Rande der Gesellschaft (im doppelten Wortsinn) leben und Hilfe benötigen.

Gleichzeitig mit dem Betreiberwechsel Ende 2003 fand auch der Umzug in ein neues Heim statt - aus einem ehemaligen Kasernengebäude in einen sanierten Plattenbau am Rande von Weimar. Für die Flüchtlinge bedeutete das neue Umfeld eine gewaltige Verbesserung ihrer Wohnsituation: Familien erhalten eine eigene Wohnung und alleinreisende Flüchtlinge sind unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Nationalität in kleineren Wohngemeinschaften (3-6 Leute in einer Wohnung) untergebracht. Statt Gemeinschaftsküchen, -bädern, langen Fluren, Fernsehräumen u.ä., gibt es nun mehr Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten für alle BewohnerInnen und damit einen Wegfall bestimmter Konfliktfelder.

Doch dass sich nun auch die Zahl und Intensität der Konflikte im Flüchtlingsheim insgesamt reduzieren würde, blieb eine schöne Illusion der ersten Wochen nach dem Umzug.

Auch wenn eine schöne neue Wohnung eine willkommene Ablenkung bringt, so drängen doch viele Probleme schnell wieder in den Vordergrund: die durch die Erlebnisse im Heimat-

land und die Flucht verursachten Wunden und Verletzungen, die Unsicherheit des Aufenthaltes in Deutschland, das häufige Unvermögen, Konflikte friedlich zu lösen, die alltäglich von vielen erfahrene Sinnleere.

Im Moment stehen "unseren" AsylbewerberInnen noch zwei Sozialarbeiterinnen mit Rat und Tat zur Seite, die neben der täglich mehrstündigen Beratung auch eine tägliche Kinderbetreuung für Schulkinder am Nachmittag anbieten. Ab Juni wird es in der sozialen Betreuung eng. Wenn die für die Übergangszeit von Betreiber- und Hauswechsel von der Stadt Weimar zusätzlich angestellte Sozialarbeiterin ausscheidet, wird nur noch eine Sozialarbeiterin der Caritas mit 30 Stunden für die sozialen Belange im Heim zur Verfügung stehen (entsprechend der Betreuungspauschale des Landes). Dann wird es noch wichtiger werden, ein tragfähiges Netzwerk von kooperierenden Institutionen, Vereinen und engagierten Ehrenamtlichen aufzubauen und verschiedene Wege der Projektförderung zu beschreiten. Die Diakonie ist im übrigen über ihre verschiedenen sozialen Einrichtungen in Weimar "mit im Boot"; gemeinsame Projekte für Flüchtlinge in Weimar werden gerade angedacht...

Wer uns mit Rat oder Tat unterstützen möchte - als andernorts Engagierter oder bei uns vor Ort, ehrenamtlich oder als PraktikantIn, wende sich bitte an Manuela Wenzel (Tel. 03643/497981).

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an den Flüchtlingsrat (insbesondere an Sandra) für die geduldige Beantwortung all unserer Fragen und die Bereitstellung von Materialien und Infos!!!

*Manuela Wenzel*

# Schulpflicht für Kinder von Asylsuchenden aus politischen Gründen abgelehnt

## Ergebnisse der Enquetekommission unbefriedigend

Im Abschlussbericht der Enquetekommission des Thüringer Landtages „Erziehung und Bildung in Thüringen“ stehen zwei entscheidende Sätze hinsichtlich einer gesetzlich verankerten Schulpflicht für Kinder von Asylsuchenden: „Einigkeit besteht in der grundsätzlichen Auffassung, dass jedes Kind ein Recht auf Bildung hat“ und „In Thüringen wird Schülerinnen und Schülern ohne gewöhnlichen Aufenthalt der Zugang zu den Schulen gewährt, allerdings besteht für sie keine Schulpflicht. Dies wirkt sich nach vorliegender Forschung als eine Benachteiligung dieser Gruppe aus.“ Wer nun aber meint, dass sich daraus eine Empfehlung an den Gesetzgeber zur Einführung einer Schulpflicht zwangsläufig ableitet, muss sich durch den Bericht eines Anderen belehren lassen, denn weiter heißt es, dass über eine gesetzlich festgeschriebene Schulpflicht die politischen (!) Meinungen auseinandergehen. Denn fachlich ist menschlich in der Kommission einig gewesen. Einerseits wird übereinstimmend festgestellt, dass in Thüringen verschiedene gute Ansätze vorfindlich sind, um auf die wachsende sprachliche und kulturelle Vielfalt zu reagieren. Übereinstimmend wird andererseits aber auch festgestellt, dass diese Aussage einer Einschränkung dadurch unterliegt, „dass im Freistaat keine Schulpflicht für diejenigen Kinder und Jugendlichen gegeben ist, die nicht ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Lande haben (Asylsuchende, allein reisende Minderjährige). Dieser Gruppe wird lediglich die Möglichkeit eingeräumt, am Unterricht teilzunehmen, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Wie in verschiedenen empirischen Untersuchungen dargelegt, bedeutet diese rechtliche Vorkehrung faktisch die Errichtung einer Barriere beim Zugang zu Bildung.“

Eine gemeinsam getragene Empfehlung in dieser Hinsicht kam aber nicht zu Stande. Was waren die Gründe? Ein Teil der Kommissionsmitglieder war der Ansicht, die Barriere sei abzubauen, da erst damit das uneingeschränkte Recht auf Schulbildung gegeben sei und die „Wahrung des Kindeswohls“ einen höheren Rang als staatsbürgerrechtliche, finanz- oder ordnungsrechtliche Gesichtspunkte besitze.

Aber gerade jene ordnungspolitischen Gesichtspunkte waren es, die die GegnerInnen einer Schulpflicht für Kinder von Asylsuchenden vorbrachten: „So könnte die allgemeine Schulpflicht bei vollziehbar ausreisepflichtigen ausländischen Kindern zu einer Duldung im Sinne des § 55 Absatz 3 Ausländergesetz aus humanitären

Gründen (Ermessensentscheidung) führen. Damit würde das Asylverfahren weiter in die Länge gezogen. ... Eine allgemeine Schulpflicht könnte auch praktische Probleme mit sich bringen, denn sie würde auch die staatliche Überwachung ihrer Einhaltung bedeuten. ... Dies bedeutet, dass Vollzugskräfte der Ordnungsbehörden bzw. der Polizei säumige Schülerinnen und Schüler der Schule zuführen muss.“

Dass die „staatliche Überwachung“ für die Begründung einer allgemeinen Schulpflicht nun offenlich keinerlei Hinderungsgründe darstellt, sei nur erwähnt. Wichtiger wäre in diesem Zusammenhang aber, auf zwei andere Dinge zu verweisen.

Erstens, aus einer gesetzlich verankerten Schulpflicht leitet sich in erster Linie keine Pflicht für Schülerinnen und Schüler ab, sondern vielmehr werden erst durch die Schulpflicht Anspruchsrechte von Schülerinnen und Schülern auf Bildung konstituiert:

- Der fakultativ mögliche Schulbesuch bedeutet, dass Kinder um einen Schulplatz kämpfen müssen und dass sich niemand behördlicherseits um die Jugendlichen kümmert, wenn sie Schwierigkeiten in oder mit der Schule haben. Einen Anspruch auf Integrationshilfe und besondere individuelle Förderung besteht nicht.
- Schulen können mit Hinweis auf zu große Klassen und fehlende Fördermöglichkeiten SchülerInnen ablehnen. Insbesondere SeiteneinsteigerInnen ab 15 Jahren haben kaum noch die Chance auf eine geregelte Schullaufbahn.
- Kinder von Asylsuchenden, die die Möglichkeit erhalten, die Schule zu besuchen, haben keinen Rechtsanspruch auf ein Zeugnis, das ihnen den Besuch weiterführender Schulen ermöglicht und erworbene Kenntnisse nachweist.
- Kinder von Asylsuchenden haben keinen Rechtsanspruch auf einen leistungsgemäßen Wechsel der Schullart, bspw. von der Regelschule in das Gymnasium.
- In Thüringen umfasst die Schulpflicht auch eine dreijährige Berufsschulpflicht. In der Folge haben Kinder von Flüchtlingen keinen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz. Sollten sie sich für einen Ausbildungsplatz bewerben, so ist die Arbeitsmarktneutralität für Deutsche und EU-Ausländer nachzuweisen (Vorrang-Regelung).

Und zweitens wird bereits mit Beginn des Asylverfahrens unterstellt, dass keine asylrelevanten Gründe vorliegen und die Asyl-

suchenden früher oder später die Bundesrepublik verlassen müssen. Bei der Beurteilung der Gewährung von Rechten für jedes Kind muss aber auch angesichts der zum Teil mehrjährigen Asylverfahren davon ausgegangen werden, dass sich an ein Asylverfahren ein gesicherter Aufenthaltsstatus anschließt. Anderenfalls würden bei einem positiven Ausgang des Asylverfahrens und einem sich daran anschließenden dauerhaften Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik die individuellen Bildungs- und damit auch Zukunftsperspektiven erheblich eingeschränkt. Mehrere Jahre Bildung fehlen Kindern von Asylsuchenden im Falle ihrer Rückkehr aber auch in ihren Ursprungsländern. So ist auch dort die gesellschaftliche und soziale Integration erschwert und eine erneute Fluchtbiographie kann sich anschließen.

Der Schulbesuch eröffnet die Chance auf Bildung und vielfältige Integrationsmöglichkeiten, die auch eine Einbeziehung der Familie der Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Die Chancen im späteren Leben sowohl in Deutschland als auch im Falle von Rückkehr oder Weiterwanderung werden verbessert. Wissen ermöglicht auch die Teilhabe am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben. Letztlich wirkt die Beschulung von einheimischen und den Kindern von Asylsuchenden in den Schulen im günstigsten Falle bereichernd und somit gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Steffen Dittes

### Anträge auf Entschädigung von Opfern rechtsextremer Übergriffe auch im Jahr 2004 möglich!

Der Deutsche Bundestag hat auch für das Haushaltsjahr 2004 Mittel für Opfer rechtsextremer Übergriffe bewilligt. „Unter rechtsextremistischen Übergriffen sind insbesondere fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte Körperverletzungen zu verstehen. Ein Übergriff kann auch in Fällen massiver Bedrohung oder Ehrverletzung gegeben sein“ (Merkblatt zur Entschädigung von Opfern rechtsextremistischer Übergriffe des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof). Somit können Opfer rechtsextremer Übergriffe auch in diesem Jahr einen Antrag auf Entschädigung stellen und eine entsprechende finanzielle Hilfe erhalten. Der Angriff selbst muss nach dem 1. Januar 2000 erfolgt sein. Das Merkblatt und das Antragsformular können beim Flüchtlingsrat Thüringen e.V. angefordert werden.

## Resignation im Unterton

### Zum Bericht des Ausländerbeauftragten für das Jahr 2003

Nüchterne Zahlen und Einschätzungen zur sozialen und rechtlichen Situation der in Thüringen lebenden AusländerInnen stellte Eckehard Peters im März der Öffentlichkeit vor. Danach waren Ende 2002 34.113 der in Thüringen lebenden Menschen nicht im Besitz einer deutschen Staatsangehörigkeit, damit lag der AusländerInnenanteil im Bundesland zu diesem Zeitpunkt knapp unter 1,5%. Dem Stand der Integration nähert sich Peters über die Frage nach der rechtlichen Situation der AusländerInnen. Die Zahlen widerlegen seine Eingangsbemerkung, dem System der Aufenthaltstitel läge der Gedanke der „schrittweisen Verfestigung des Aufenthaltes zu Grunde“. So besitzt nur ein Drittel der in Thüringen lebenden MigrantInnen ein gesichertes Aufenthaltsrecht. Der „Integrationsaspekt“ gälte nur für diese Gruppe der AusländerInnen mit auf Dauer angelegtem Aufenthalt, für ein anderes Drittel käme aufgrund der rechtlichen Situation eine weitere Integration nicht in Frage, hier hätte der Staat lediglich seinen „Fürsorgeaspekt“ zu erfüllen. Ein zynischer Begriff, bei einer Anerkennungsquote von 5% der Asylsuchenden und Hunderten von Flüchtlingen, die als dauerhaft Geduldete weder Rechtssicherheit noch soziale Integration für sich in Anspruch nehmen können.

Die schwerwiegenden und zahlreichen Defizite, die Peters in seinem Bericht im Bereich der sozialen Integration ausmacht, sind exakt beschrieben: einschränkende Wohnverhältnisse von Flüchtlingen, restriktiver Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplatzzugang von MigrantInnen, daraus resultierende überdurchschnittliche Abhängigkeit von Sozialleistungen und Beschränkungen beim Zugang zum Bildungssystem. Alle Punkte werden überwiegend so beschrieben, wie Flüchtlinge und MigrantInnen oder deren Organisationen bzw. ehrenamtliche HelferInnen dies auch zusammenfassen würden. Und der Ausländerbeauftragte hat formal recht, wenn er sich angesichts dieser Situation aus der Verantwortung nimmt und feststellt, er könne weder „Arbeitsplätze schaffen noch arbeitsvermittelnd tätig sein“ und seine Tätigkeit hätte „im vornherein flankierenden Charakter“. Ein paar Worte zu den Ursachen dieser sozialen Diskriminierungen wären jedoch im Interesse der MigrantInnen hilfreich und für das Verständnis notwendig gewesen.

Auf die Strukturen der sozialen Betreuung können sich AusländerInnen in Thüringen nicht verlassen, stellt der Bericht fest. Insbesondere Flüchtlingen fehlt eine qualifizierte und durch die öffentliche Hand finanzierte Sozialberatung. Dazu kommen noch vielerorts vakante Stellen der Ausländerbeauftragten in den Landkreisen und eine immer weitere Kürzung bei Mitteln der ehrenamtlichen Arbeit. Unterstützung durch MitbürgerInnen können sich MigrantInnen in Thüringen kaum erhoffen. Angesichts der mehrheitlich aufgefundenen rassistischen Einstellungen in der Bevölkerung kommt ein resignierter Ausländerbeauftragter zu dem Schluss: „Die Aufklärungsarbeit des Ausländerbeauftragten und anderer Akteure erweist sich gegenüber Realitätsverweigerern als machtlos“. Und auch wenn Peters keinen Zusammenhang zu ausländerfeindlichen Angriffen feststellen will oder darf, so nimmt er das Problem dieser Taten wenigstens als Statistik wahr.

Einen Ausblick oder eine Stellungnahme zur Diskussion um eine Zuwanderungsgesetz gibt Peters abschließend nicht. Er stellt lediglich eine Verunsicherung seitens der „integrationsfördernden Akteure“ fest und sieht diese im Dilemma, ihr Engagement auch da zu verteidigen, wo eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen zu einer Belastung der Sozialkassen führen würde. Aber dieses Problem kennen die Akteure nicht erst seit der Debatte um das Zuwanderungsgesetz. Nicht wenige beantworten die „soziale Frage“ mit rassistischen Stereotypen aus Dummheit, Bequemlichkeit, Überzeugung oder Berechnung. Und auch die offizielle Politik begibt sich nahe an den brodelnden Rand der Ausländerfeindlichkeit, wenn sie Asyl, Migration und Integration eben nur noch unter dem Aspekt der Nützlichkeit betrachtet. So sagte Dieter Althaus in einer Aussprache zum Extremismusbericht im Landtag, die Zuwanderung müsse die nationalen Interessen berücksichtigen und garnierte diese Aussage mit Zahlen zum Anteil der AusländerInnen an den sozialpflichtig Beschäftigten. Wenn die offizielle Migrationspolitik sich von Prinzipien der Menschenrechte und sozialen Gleichberechtigung dauerhaft verabschiedet hat, lässt sie sich sicher nicht von den resignierten Untertönen eines Ausländerbeauftragten korrigieren.

*Martina Renner*

### Abschiebung nach Vietnam

Leider etwas zu spät kam der Hinweis des beauftragten Rechtsanwaltes eines in Abschiebehaft sitzenden Vietnamesen. Trotz vorliegender HIV-Infektion, einer Hepatitis-C-Infektion sowie weiterer Erkrankungen wurde Herr XY in Abschiebehaft genommen. Vor seiner Inhaftierung war Herr XY nach der ergangenen Ausreisepflicht für 2 Jahre untergetaucht, also ohne einen rechtmäßigen Aufenthalt. Nach den Erkenntnissen des Rechtsanwaltes hatte Herr XY vor dem die Abschiebehaft verhängenden Amtsgericht zum Ausdruck gebracht, dass er angesichts der Inhaftierung möglichst schnell zurück nach Vietnam möchte. Landsleute hatten jedoch auf seinen schlechten Gesundheitszustand hingewiesen.

Der für die Justizvollzugsanstalt tätige Arzt hat Herrn XY untersucht. Er konnte keine Verschlechterung seines Gesundheitszustandes feststellen. Offensichtlich hat er den Gesundheitszustand des Herrn XY nur über den Zeitraum der Inhaftierung wegen der bevorstehenden Abschiebung betrachtet. Zum Zeitpunkt der Anfrage an den Arzt waren die paraklinischen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Leider geht aus der ärztlichen Stellungnahme nicht hervor, ob Herr XY bereits eine sogenannte Kombinationstherapie begonnen hatte. Der Arzt konnte die vom Patienten angegebenen Fieberschübe und Schüttelfrost nicht bestätigen. Letztlich hielt der Vertragsarzt der JVA Goldlauter den Mann für reise- und flugtauglich.

Die Abschiebung fand bereits am 4. oder 5. Mai 2004 statt. Niemand prüfte, ob der Mann eine seiner Krankheit entsprechende Behandlung in Vietnam bekommen kann. Fraglich ist in diesem Falle auch, ob er nach seiner Abschiebung für die Kosten einer Behandlung selbst aufkommen kann.

*Ingrid Röseler*

### Zahnärztliche Behandlungen für Asylbewerber in Thüringen

Aufgrund zahlreicher Probleme bei der Zahnbehandlung bei Asylsuchenden haben sich die CARITAS-Regionalstelle Erfurt, die Ausländerbeauftragte des Evangelischen Kirchenkreises und der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. an die Landes Zahnärztekammer in Thüringen gewandt. In ihrem Schreiben beschreiben die Verbände die bestehenden Probleme mit der Zahnversorgung von Asylsuchenden und fordern die Landes Zahnärztekammer auf, sich für eine handhabbare und gesetzeskonforme Auslegung der zahnärztlichen Behandlungen für Asylsuchende einzusetzen. Dazu bieten sie ihre Unterstützung an.

Fortsetzung von Seite 1: Wahlprüfstein

Bündnis 90/Die Grünen: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das Asylrecht ein unveräußerliches Menschenrecht. Aus diesem Grund wollen wir für alle Flüchtlinge und Asylsuchende menschenwürdige Lebensbedingungen in unserem Land schaffen. So sind wir natürlich der Auffassung, dass Asylsuchenden alle medizinischen Leistungen gleichermaßen offen stehen müssen, die auch den anderen EinwohnerInnen Deutschlands zugänglich sind.

PDS: Die gesundheitliche Versorgung und medizinische Behandlung von Krankheiten muss sich auch bei Flüchtlingen an aus ärztlicher Sicht medizinisch Üblichem und Notwendigem und humanen Grundsätzen orientieren. Durch die derzeitige Regelung werden medizinische Behandlungen lediglich zur Linderung von Schmerzen und bei akuten Erkrankungen gewährt. Kosten für die Behandlung chronischer Krankheiten, körperlicher oder psychischer Gebrechen, die eine langfristige Behandlung, Hilfsmittel wie Brillen/Hörgeräte oder Förder- bzw. Rehabilitationsmaßnahmen notwendig machen, werden in der Regel nicht übernommen. In der Praxis bedeutet dies die Verabreichung von Schmerzmitteln statt einer ordentlichen medizinischen Behandlung, nicht nur beispielsweise bei Karieserkrankung, sondern auch bei Krebs. Unterlassene oder falsche medizinische Behandlung bedeutet für die betroffenen Flüchtlinge eine Verlängerung der mit ihrer Krankheit einhergehenden Beschwerden und Leiden und zwingt behandelnde ÄrztInnen in eine Wahl zwischen Behandlung ohne Kostenerstattung und unterlassener Hilfeleistung. Beides widerspricht einer humanistischen Sicht auf das Recht auf gesundheitliche Versorgung.

SPD: Die medizinisch notwendige Versorgung Asylsuchender muss durchgehend gewährleistet werden. § 4 Asylbewerberleistungsgesetz muss bei Asylsuchenden während des Asylverfahrens extensiv ausgelegt werden. In den Fällen, in denen eine Duldung erteilt wurde muss bei chronischen Erkrankungen und anstehenden Operationen offensiv von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, anstatt der Duldung eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen. Dieser Asyltitel berechtigt zu Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz.

■ **Nach wie vor ist in Thüringen der pflichtgemäße Besuch von Schuleinrichtungen für Kinder von Asylsuchenden ausgeschlossen. Wie stehen Sie zu der Forderung, die Schulpflicht durch Änderung des Thüringer Schulgesetzes einzuführen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Die bestehende Rechtslage in diesem Bereich steht den Idealen unserer Partei diametral entgegen. Den Kindern von Flüchtlingen muss endlich der Zugang zu Bildung und Ausbildung ermöglicht werden. Dies schließt natürlich die Einführung der allgemeinen Schulpflicht für diese Kinder und Jugendlichen ein. Gerade angesichts der extrem langen Bearbeitungszeiten der Asylanträge ist es unverantwortlich, die Kinder monatelang in den Sammelunterkünften zu belassen und vom Schulbesuch auszuschließen. Schließlich ist eine solche Politik einer Steigerung der Integrationsbe-

reitschaft der Bevölkerung alles andere als zuträglich.

PDS: Die PDS Thüringen unterstützt die Forderungen nach Einführung der Schulpflicht für Flüchtlingskinder. Wir haben entsprechende parlamentarische Initiativen eingeleitet, die stets von der Parlamentsmehrheit abgelehnt wurden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen des freiwilligen Schulbesuches behindern Benachteiligungen und Schwierigkeiten der Flüchtlingskinder eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung: beispielsweise fehlender Anspruch auf Förderung, nicht altersgerechte Klassenstufen, Teilnahmeachweis statt Zeugnis, das Fehlen eines Anrechts auf weiterführende Bildungsgänge, fehlender Anspruch auf finanzielle Unterstützung für Schulmaterial. Zudem besteht keine Möglichkeit den Schulbesuch von Flüchtlingskindern zu erzwingen, wenn deren Eltern aus religiösen oder kulturellen Gründen dieses nicht wollen.

SPD: Die SPD hält eine Schulpflicht für die Kinder von Asylsuchenden für unabdingbar. Alle Kinder im entsprechenden Alter müssen der Schulpflicht unterliegen. Aus dieser Pflicht leitet sich auch der Anspruch auf Bildung, auf Teilhabe am Bildungssystem ab. Dies muss auch für Kinder von Asylsuchenden gelten. Das hat die SPD-Landtagsfraktion während der Debatte zum Schulgesetz deutlich gemacht. Entsprechende Änderungsanträge zum Schulgesetz wurden von der CDU-Mehrheit im Landtag abgelehnt. Damit die Schulpflicht für die Kinder Asylsuchender noch vor dem neuen Schuljahr im Schulgesetz festgeschrieben werden kann, wird die SPD-Landtagsfraktion noch in dieser Legislatur ein entsprechendes Änderungsgesetz in den Landtag einbringen

■ **Das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz lässt die Unterbringung von Asylsuchenden unter bestimmten Voraussetzungen in den zentralen Unterkünften zu. Wie stehen Sie zu der Forderung, Asylsuchenden in Thüringen nach der Erstaufnahme grundsätzlich eine dezentrale Unterbringung bzw. Einzelunterbringung zu ermöglichen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Wir unterstützen diese Forderung uneingeschränkt. Die Unterbringung in Sammelunterkünften ist gerade im Hinblick auf die schon erwähnte Dauer der Verfahren nicht hinnehmbar. Zudem ermöglicht dezentrale Unterbringung individuelle Freiheit und steigert die Integrationsmöglichkeiten und -bereitschaft.

PDS: Die PDS Thüringen setzt sich schon seit Jahren für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ein. Parlamentarische Anträge zur kurzfristige Schließung von Gemeinschaftsunterkünften mit mehr als 100 Plätzen und für eine verstärkte Einzelunterbringung von Flüchtlingen hatten nie Erfolg. Die Praxis der Unterbringung von Flüchtlingen variiert in Thüringen sehr stark. In Einzelfällen wird die dezentrale Unterbringung sogar generell abgelehnt. Gerade Flüchtlingsfamilien, langjährig Geduldete und kranke AsylbewerberInnen ersuchen um Einzelunterbringung. Die PDS unterstützt die Zurückdrängung des Prinzips der Gemeinschaftsunterkunft, da diese Unterbringungsform so-

ziale Isolation und Bevormundung, physische und psychische Destabilisierung der Persönlichkeiten verstärkt und einer Integration entgegensteht.

SPD: Das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, das in der zweiten Legislatur durch Initiative der SPD verabschiedet werden konnte, konkretisiert erstmals für Thüringen die Ausnahme des vom Asylverfahrensgesetz festgeschriebenen Grundsatzes der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Wir halten die Einzelunterbringung von Asylsuchenden insgesamt für den besseren Weg den Bedürfnissen der Asylsuchenden gerecht zu werden und das Miteinander zwischen der deutschen Wohnbevölkerung und den Asylsuchenden zu verbessern. Die Unterkunft der Asylsuchenden soll in zahlenmäßig überschaubaren Wohngruppen geschehen.

■ **Das Asylverfahrensgesetz lässt ausdrücklich zu, dass Landesregierungen durch Rechtsverordnung die Aufenthaltsbeschränkung für Flüchtlinge (Residenzpflicht) selbst regeln können. Wie stehen Sie zu der Forderung, die Begrenzung des Aufenthaltes auf der Grundlage des § 58 VI AsylVfG auf den-Frei-staat Thüringen auszudehnen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Die Residenzpflicht widerspricht dem Freiheitsideal unserer staatlichen Ordnung. Ihre schädlichen Auswirkungen sind hinlänglich bekannt. Aus diesem Grund fordern wir seit langem, die Strafbarkeit der Verletzung der Residenzpflicht abzuschaffen. Gerade zur Wahrnehmung ihrer Rechte (z. B. Anwaltsbesuche) wäre eine Umsetzung des §58 Abs. 6 AsylVfG in ihrem Sinne begrüßenswert.

PDS: Die PDS Thüringen lehnt die Begrenzung der Aufenthaltsmöglichkeiten und die Residenzpflicht in Thüringen ab. Fraktion und Mitglieder der PDS haben sich mehrfach parlamentarisch und außerparlamentarisch gegen diese Verletzung elementarer Menschen- und Freiheitsrechte gewehrt. Die Residenzpflicht verstößt vor allem gegen das Recht auf Freizügigkeit, verletzt aber auch die Rechte auf Versammlungs-, Meinungs-, und Vereinsfreiheit. Die zwangsläufig hohe Zahl von Verstößen gegen die Aufenthaltsbeschränkungen führen zur Kriminalisierung von Flüchtlingen, verstärken die Vorurteile gegenüber MigrantInnen, und dienen als Beleg für das diskriminierende Urteil, MigrantInnen würde überproportional straffällig.

SPD: Wir treten dafür ein, die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge nicht insoweit einzuschränken, dass sie ihre kulturellen, religiösen bzw. privaten Interessen nicht mehr befriedigen können. Die Residenzpflicht sollte in bestimmten Ausnahmefällen, wo die Beschränkung aufgrund der örtlichen Verhältnisse sinnlos ist, wie in Suhl/Zella-Mehlis, sofort aufgehoben werden. Wir treten darüber hinaus für eine maßvolle Begrenzung des Aufenthaltes ein. Zu diesem Zweck kann sich die so genannte Residenzpflicht auf beispielsweise über zwei Landkreise erstrecken. Eine Ausdehnung über die gesamte Fläche Thüringens hinweg, halten wir für sinnlos. Die Landesregierung muss von ihrer Verordnungscompetenz nach 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz Gebrauch machen.

- **Zahlreiche Regelungen im Polizei- und Sicherheitsrecht führen im Vollzug zwangsläufig zu einer an rassistischen Kriterien orientierten Praxis (Rasterfahndung, Identitätsfeststellungen an gefährlichen Orten, verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen, Sicherheitsüberprüfungen). Wie stehen Sie zu der Forderung, diesen Maßnahmen zugrundeliegende Gesetze und Rechtsverordnungen mit dem Ziel zu überprüfen, durch Streichung oder Abänderung eine an rassistischen Kriterien orientierte Praxis auszuschließen?**

Bündnis 90/Die Grünen: BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wenden sich gegen jegliche Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung. Aus diesem Grund unterstützen wir uneingeschränkt Ihr Anliegen, rassistisch auslegbare Elemente im Polizei- und Sicherheitsrecht zu bekämpfen.

PDS: Die PDS-Fraktion hat sich in zahlreichen parlamentarischen Anfragen mit der Problematik der an rassistischen Kriterien orientierten Polizei- und Sicherheitspolitik befasst. Im Rahmen der Beratungen zum Polizeiaufgabengesetz und zum Sicherheitsüberprüfungsgesetz haben wir auf diese Probleme ausdrücklich hingewiesen. Angesichts der Vielzahl von entsprechenden Vorfällen unterstützen wir ausdrücklich den Vorschlag des Thüringer Flüchtlingsrates, alle entsprechenden Vorschriften dahingehend zu evaluieren.

SPD: Die SPD sieht die Regelungen im neuen Polizei- und Sicherheitsrecht von Thüringen wie die Rasterfahndung, die Videoüberwachung öffentlicher Plätze und die Telekommunikationsüberwachung schon deshalb grundsätzlich kritisch, weil sie nach unserer Auffassung mit zu starken Eingriffen in die Grundrechte verbunden sind und die auch eine wirkungsvolle (parlamentarische) Kontrolle der Maßnahmen nicht gegeben ist.

## Dokumentation

**Am 17. März luden der DGB Thüringen, das DGB-Bildungswerk, die Ausländerbeiräte Erfurt und Jena sowie der Flüchtlingsrat zu einer Veranstaltung „MigrantInnen in Thüringen – Perspektiven zur Landtagswahl“ ein. Der angekündigte Vertreter der CDU, MdL Willibald Böck, blieb unentschuldigt fern. Nach einem Vortrag von Marei Pelzer, PRO ASYL, und Statements von Vereinen und Initiativen stellten die VertreterInnen von SPD, PDS, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Positionen der Parteien dar. Das Publikum schwankte zwischen Begeisterung und Irritation, denn: In der Migrations- und Flüchtlingspolitik in Thüringen soll alles anders werden, wenn SPD, PDS, Bündnis 90/Die Grünen und/oder FDP Regierungsverantwortung übernehmen. Die Aussagen der ParteienvertreterInnen sind in einer Broschüre dokumentiert, die kostenlos beim Flüchtlingsrat bestellt werden kann.**

Aus diesen Gründen werden wir diese Vorschriften entweder streichen oder an verfassungsgemäße Kriterien binden. Eine rassistische Kontrollpraxis darf es nicht geben.

- **Zahlreiche Initiativen und Einzelpersonen setzen sich für ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge, für sog. Härtefälle sowie für Opfer rassistischer Angriffe ein. Wie stehen Sie zu der Forderung nach einem Bleiberecht für Opfer rassistischer Angriffe? Wie stehen Sie zu der Forderung zur Einrichtung einer sogenannten Härtefallkommission in Thüringen, der strittige Entscheidungen der Ausländerbehörde vorgelegt werden können?**

Bündnis 90/Die Grünen: Wir sind der Auffassung, dass Opfer rassistischer Angriffe einen besonderen Schutz erfahren müssen. Dafür bedarf es beispielsweise auch der Unterstützung von Initiativen und Vereinen wie ABAD, die ihre Arbeit in Thüringen auf Grund finanzieller und politischer Unterstützung leider einstellen mussten. Weiterhin setzen wir uns für eine durch Toleranz und Menschlichkeit geprägte „Altfallregelung“ für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthaltsrecht ein. Den nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Abschiebung der vietnamesischen Familie aus Bleicherode geäußerten Vorschlag aus der Katholischen Kirche, eine Härtefallkommission in Thüringen einzurichten, halten wir für unterstützenswert. Wir fordern die Einrichtung dieser Kommission ebenfalls bereits seit Jahren.

PDS: Die PDS Thüringen unterstützt die Einführung rechtlicher Regelungen, die ein Bleiberecht langjährig Geduldeter sichern. Aus der Arbeit im Petitionsausschuss des Thüringer Landtages sind eine Vielzahl von Einzelschicksalen bekannt: Flüchtlingsfamilien, die teilweise seit mehr als acht Jahren auf der Grundlage immer wieder erneuerter Duldungen in der Bundesrepublik leben, in dieser Zeit nie eine Arbeitserlaubnis erhalten haben und die ganze Zeit in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Auch die Forderung nach einem Bleiberecht für Opfer rassistischer Angriffe wird von uns als Ausdruck einer öffentlichen Solidarisierung mit den Betroffenen und als ein klares Signal gegen die Täter unterstützt.

SPD: Wir stehen einer Härtefallkommission für Thüringen positiv gegenüber. Aus diesen Gründen muss das Zuwanderungsgesetz so schnell als möglich verabschiedet werden. Dann kann in den Ländern eine Härtefallkommission eingerichtet werden. Auf deren Ersuchen kann die Ausländerbehörde in Härtefällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilen. Betrachtet man die Praxis der Abschiebung durch die Behörden in Thüringen – ein Beispiel ist die Abschiebung der vietnamesischen Familie Tuan aus Bleicherode, ist die Bildung einer Härtefallkommission, die eine anstehende Abschiebung – insbesondere aus humanitären Gesichtspunkten – nochmals prüft, dringend geboten. Nach dem Zuwanderungsgesetz können auch Opfer von nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung im Herkunftsland, wenn sie die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen das so genannte „Kleine

Asyl“ und damit eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Bisher erhielten Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung nur Abschiebungsschutz und eine Duldung.

- **Durch die auch in Thüringen praktizierte Abschiebehaft werden Abschiebehaftlinge, deren einziges „Verbrechen“ es ist, einen Asylantrag gestellt zu haben, mit Straftätlern gleichgesetzt und ihrer Grundrechte beraubt. Wie stehen Sie zu der Forderung nach Abschaffung der Abschiebehaft in Thüringen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Auch BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Thüringen fordern die Abschaffung der Abschiebehaft, ein Ende der Einschränkung der Grundrechte Asyl Suchender und deren Diskriminierung.

PDS: Die PDS Thüringen fordert in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2004 die Abschaffung der Abschiebehaft in Thüringen. Nicht wenige JuristInnen ziehen die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme aus verfassungsrechtlichen und anderen juristischen Erwägungen in Zweifel.

SPD: Grundsätzlich sollte eine Abschiebehaft vermieden werden. Nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn eine rechtmäßige und vollstreckbare Abschiebung auf keinem anderen Wege zu erreichen ist, dann sollte als ultima Ratio zu diesem Mittel gegriffen werden.

- **In einer repräsentativen Umfrage im Rahmen einer Diplom-Arbeit an der FH Jena sehen 67% der fachlich ausgewählten und befragten Institutionen einen Bedarf für ein psychosoziales Zentrum in Thüringen, 80% gaben an, dass ihnen in Thüringen keine Einrichtung bekannt ist, in denen traumatisierte Flüchtlinge behandelt oder therapiert werden können. Wie stehen Sie zu der Forderung nach Einrichtung eines Psychosozialen Zentrums in Thüringen zur Behandlung traumatisierter Flüchtlinge und wie werden Sie die Einrichtung eines solchen Zentrums in Thüringen unterstützen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Wir unterstützen diese Forderung ohne Einschränkung. Gerade im Hinblick auf das Asylverfahren ist es ausgesprochen wichtig, dass traumatisierten BewerberInnen die Möglichkeit gegeben wird, vor der Anhörung vor dem BAFI psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sollten wir in diesem Jahr in den Landtag einziehen, können Sie nicht zuletzt bei diesem Punkt auf unsere Hilfe zählen.

PDS: Die PDS Thüringen fordert ein speziell auf Flüchtlinge ausgerichtetes psychosoziales Beratungs- und Betreuungsangebot, da dieses bisher im Bundesland fehlt. Die Fraktion hat daher im Rahmen der Haushaltsberatungen die Einstellung von ausreichenden Finanzen für eine entsprechende Einrichtung beantragt, mit deren Arbeit auf fachlicher Grundlage, insbesondere die Folgen von Folterungen und auch sexueller Folter behandelt werden könnten.

SPD: Angesichts der relativ geringen Anzahl von Flüchtlingen, die Thüringen aufnimmt, muss geprüft werden, ob ein psychosoziales Zentrum für Thüringen überhaupt realisierbar ist. Die Behandlung und Therapie traumatisierter Flüchtlinge muss daher grundsätzlich in Thüringen regional gesichert werden. Kann eine Behandlung in Thüringen nicht gewährleistet werden, dann sind die Flüchtlinge in Einrichtungen anderer Bundesländer zu behandeln und zu therapieren.

■ **Wie stehen Sie zu der Forderung nach einem flächendeckenden Angebot unabhängiger Beratungsstellen für Asylsuchende und Flüchtlinge?**

Bündnis 90/Die Grünen: Diese Forderung wird von uns selbstverständlich unterstützt.

PDS: Nach Meinung der PDS Thüringen brauchen Flüchtlinge flächendeckende Unterstützungsangebote. Sprachschwierigkeiten, Unkenntnis des bundesdeutschen Rechtssystems, fehlende finanzielle Möglichkeiten für anwaltliche Vertretung u.v.a.m. mindern die Möglichkeiten der Asylsuchenden, ihre Verfahren auf Anerkennung angemessen betreiben zu können. Viele Flüchtlinge fühlen sich den handelnden Instanzen, Behörden und rechtlichen VertreterInnen im Asylverfahren gegenüber ausgeliefert. Unabhängige Beratung ermöglicht Flüchtlingen im gleichberechtigten Dialog ein realistisches Bild von den Möglichkeiten des dauerhaften Aufenthaltes in der Bundesrepublik zu erlangen und unterstützt sie dort, wo sie nur unzureichend über ihre Rechte und Pflichten informiert sind.

SPD: Prinzipiell stehen wir dieser Forderung positiv gegenüber. Allerdings müssen diese Beratungsstellen auch fachlich geeignet sein.

■ **Wie stehen Sie zu der Forderung, dass Asylsuchenden die Möglichkeit der Wahrnehmung eines Orientierungs- und Sprachkurses eingeräumt werden muss?**

Bündnis 90/Die Grünen: Menschen, die in unserem Land vor Verfolgung Schutz suchen, sind uns herzlich willkommen. Natürlich wollen wir ihnen so weit wie möglich bei der Integration in unsere Gesellschaft entgegenkommen, was nicht zuletzt wegen der schon angesprochenen langen Asylverfahrensdauer als absolut notwendig erscheint. Maßnahmen wie die von Ihnen angesprochenen würden sicher auch zu einer höheren Akzeptanz von Asylbewerbern in unserer Gesellschaft führen.

PDS: Die PDS Thüringen hält Sprachvermögen und Orientierungswissen für unabdingbare Voraussetzungen, sich in einer Gesellschaft zurechtzufinden. Neben der Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme, der Bevorzugung dezentraler Unterbringung und der Ausreichung von Bargeldleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz sind sie wichtige Elemente einer auf Gleichberechtigung, Verständigung und Integration ausgerichteten Flüchtlingspolitik. Das Aufbrechen der Isolation kann allerdings durch das Angebot von Sprach- und Orientierungskursen allein nicht erreicht werden.

SPD: Auch für Asylsuchende, die sich länger als ein Jahr in der Bundesrepublik aufhalten oder aufhalten werden, sollte die Möglichkeit eines Orientierungs- und Sprachkurses eingeräumt werden. Dies müsste gegebenenfalls auf Länderebene abgesichert werden.

■ **Was tut Ihre Partei, um der durch 56% der ThüringerInnen geteilten ausländerfeindlichen Meinung, dass die Bundesrepublik in einem gefährlichen Maße überfremdet sei" (FSU Jena, November 2003), wirksam entgegenzutreten?**

Bündnis 90/Die Grünen: Wir werden auch weiterhin rassistischen, nationalistischen und gewaltverherrlichenden Ideologien klar entgegenzutreten. Rechtsextremismus ist beileibe kein Rand- oder Jugendproblem, sondern muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Zivilcourage und aktives Eintreten und Auftreten gegen Diskriminierung müssen auch in Thüringen zum Bestandteil politischer Kultur werden. Wir wollen Projekte, die das Entstehen von rechter Gewalt verhindern oder Opfer derartiger Gewalt betreuen und beraten, unterstützen und fordern die Landesregierung auf, sich hier nicht der Verantwortung zu entziehen, sondern beispielsweise die im Rahmen von civitas angeschobenen Projekte, wie ABAD oder mobit künftig durch Landesmittel zu stabilisieren.

PDS: Die PDS in Thüringen engagiert sich allerorts gegen alltägliche Ausländerfeindlichkeit, rassistische Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung von Menschen anderer Herkunft. Der Thüringen-Monitor belegt: Ausländerfeindliche Einstellungen finden sich nicht nur in der Mitte der Gesellschaft, sie entstehen auch dort und ihnen muss auch dort entgegengewirkt werden. Bildungs- und Schulpolitik, Jugendpolitik, Sozialpolitik usw. müssen im Sinne einer Politik, die auf Chancengerechtigkeit gerichtet ist, immer auch die Frage nach rassistischen Benachteiligungen stellen und sich für deren Beseitigung einsetzen. Darüber hinaus bleibt es Aufgabe einer ernsthaften Menschenrechtspolitik auch dort rassistischen Argumentationen entgegenzuwirken, wo mit den Instrumente des Vorurteils und der bewussten Falschinformation Politik auf Kosten von AusländerInnen betrieben wird.

SPD: Unsere Partei vertritt offensiv in der Öffentlichkeit die Gedanken von Völkerverständigung und ächtet die oben genannten Positionen. Darüber hinaus tritt sie für die Integration ausländischer Mitbürger in das Alltagsleben der Menschen in Thüringen ein. Aus diesen Gründen setzt sie sich unter anderem auch für eine Einzelunterbringung von Asylsuchenden und für die Schulpflicht von Asylbewerbern ein.

■ **Welche eigenen Schwerpunkte wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode im Bereich der Flüchtlings- und Migrationspolitik in Thüringen setzen? Welche Änderungen wollen Sie erreichen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Vieles ist bereits angesprochen worden: Flüchtlinge auszugren-

zen oder ständig mit Abschiebung zu bedrohen ist unmenschlich. Flüchtlinge ohne Rückkehrmöglichkeit ins Heimatland sollen ein Aufenthaltsrecht und eine Arbeitserlaubnis erhalten. Wir wollen für alle Flüchtlinge und Asylsuchende menschenwürdige Lebensbedingungen in unserem Freistaat schaffen. Ihren Kindern muss zudem endlich der Zugang zu Bildung und Ausbildung ermöglicht werden. Abschiebelager lehnen wir ab. So genannte „illegalisierte“ wollen wir legalisieren und ihnen gleiche Rechte einräumen.

PDS: Nach positiven Erfahrungen und Erfolgen in anderen Bundesländern werden wir uns weiterhin für die Aufhebung der Aufenthaltsbeschränkung auf die Landkreise, für die Ausreichung von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz in Form von Bargeld, für mehr dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden und für die Einrichtung einer Härtefallkommission einsetzen.

SPD: Wir treten dafür ein, dass in Thüringen eine Härtefallkommission eingesetzt wird; dass die großen Gemeinschaftsunterkünfte abgeschafft werden und die Gemeinschaftsunterkünfte räumlich für die Flüchtlinge überschaubar- in Wohngruppen - strukturiert werden; die Einzelunterbringung für Flüchtlinge weiter auszubauen - insbesondere für Flüchtlingsfamilien sollte sie der Regelfall sein; das Schulgesetz zu ändern und die Schulpflicht für Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter einzuführen.

■ **Für den Fall der Regierungsbeteiligung Ihrer Partei, für die Änderung welcher bundesrechtlichen Regelungen im Bereich des Asyl- und Ausländerrechtes werden Sie sich im Rahmen der Bundesratsfähigkeit einsetzen?**

Bündnis 90/Die Grünen: Es ist unser Ziel, in den Landtag zurückzukehren und damit vordergründig die verkrustete Politik im Land aufzubrechen. Wir halten es zudem für wirkungsvoller, die Asylpolitik unserer Bundespartei mit unseren Vorschlägen zu stärken und so natürlich auch auf die Bundespolitik einzuwirken.

PDS: In der Flüchtlingspolitik würde sich die PDS-Fraktion einer Überprüfung aller Gesetze zuwenden, die Fragen der Zuwanderung in die Bundesrepublik und des interkulturellen Zusammenlebens der Menschen berühren. Das deutsche Recht muss von rassistischen Benachteiligung der Menschen nicht-deutscher Herkunft befreit und eine Angleichung der Lebensbedingungen angestrebt werden. Eine Politik nach den Prinzipien der Solidarität und mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit kann sich angesichts der globalisierten Ungerechtigkeit nicht auf Thüringen, die Bundesrepublik Deutschland oder Europa beschränken, sondern sie muss sich im Sinne der Universalität der Menschenrechte über Länder-, Landes- und kontinentale Grenzen hinaus orientieren und engagieren.

SPD: Das Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung muss schnellstmöglich verabschiedet werden.

Fortsetzung von Seite 1: Sonneberg rechtswidrig

Thüringer Landesverwaltungsamt aber mit Hinweis auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages das Landratsamt Sonneberg aufgefordert, seine Praxis entsprechend zu ändern. Gleichzeitig ging auch allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten eine entsprechende Darstellung einer rechtsgemäßen Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu.

Auch in einem weiteren Punkt war die Praxis des Landratsamtes Sonneberg Gegenstand einer Aufforderung zur Änderung und Anlass für eine Klarstellung an die anderen Landkreise und kreisfreien Städte. So ist es in Sonneberg auch Praxis, den monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens nach § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG (das sogenannte Taschengeld) in Einzelfällen ebenfalls wöchentlich auszuzahlen. In diesem Fall kommt der wissenschaftliche Dienst zu der Auffassung, dass der Wortlaut dieser Bestimmung die Auslegung zulässt, „dass sich das Wort ‚monatlich‘ hier sowohl auf die Höhe der Leistung als auch den Zeitpunkt der Leistungsgewährung bezieht. Für diese Auslegung spricht auch der Sinn dieser Regelung. Mit dem Taschengeld sollen die notwendigen Ausgaben z.B. für öffentliche Verkehrsmittel, Telefon, Porto, Schreibmittel, Le-sestoff, Werkmaterial oder kleine Mengen von Genussmitteln bestritten werden. Der geringe Taschengeldsatz in Höhe von 40 DM für Jugendliche bzw. 80 DM für Erwachsene (heute: entsprechender Gegenwert in Euro) soll den Leistungsberechtigten eine gewisse Dispositionsfreiheit geben. Im Gegensatz zu den Leistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG, die als Ersatzleistungen für den notwendigen Bedarf gezahlt werden, wird man bei der Auszahlung des so genannten Taschengeldes auch nicht davon ausgehen können,

*dass der Leistungsempfänger zur Deckung des pro Zeiteinheit für notwendig gehaltenen zugewiesenen Bedarfs gerade innerhalb dieser Zeiteinheit angehalten werden soll.“* Auch hier vertrat das Landratsamt Sonneberg nach Kenntnis dieser Darlegungen eine andere Auffassung und auch hier forderte das Landesverwaltungsamt auf, die angewandte Praxis zu verändern.

Allerdings vertrat hier das Landesverwaltungsamt keine sehr weitreichende Rechtsauffassung. In Teilen ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig wäre eine wöchentliche Auszahlung in jedem Falle dann, wenn „der von der Behörde gewählte Auszahlungsmodus (lediglich) sicherstellen soll, dass der Leistungsberechtigte seiner ausländerrechtlichen Verpflichtung ... nachkommt. Begründet wird dies damit, dass § 3 Abs. 4 AsylbLG diene nicht der Sanktionierung der Verletzung von Pflichten, die auf anderen Gesetzen als dem Asylbewerberleistungsgesetz beruhen.“

Nach Ansicht des Landesverwaltungsamtes wäre es aber in begründeten Einzelfällen zulässig, das Taschengeld in Teilbeträgen auszuzahlen. Dies wäre u.U. in den Fällen gegeben, in denen bei „wiederholter, längerer, unerlaubter Abwesenheit“ geschlossen werden kann, dass eine Bedürftigkeit nicht gegeben sei. Dies wäre dann der Fall, wenn bspw. wenn der „Verdacht auf Vorliegen einer anderweitigen Erwerbsquelle und damit eines Leistungsmissbrauchs“ gerechtfertigt ist. Dies ist aber ausdrücklich dann nicht der Fall, wenn – wie im Fall des Landratsamtes Sonneberg – die Auszahlung des Taschengeldes in Teilbeträgen bereits bei einmaligen, unerlaubten, längeren Verlassen des Landkreises erfolgt. Diese Praxis ist abzustellen.

Keine inländische Fluchtalternative für Tschetschenen innerhalb der russischen Föderation

Das VG Lüneburg hat am 26.2.2004 (Az. 2 A 94/01) entschieden, dass

- keine hinreichenden Erkenntnisse dafür bestehen, dass ethnische Tschetschenen einer (örtlich begrenzten) Gruppenverfolgung ausgesetzt sind,
- eine Bewertung der individuellen Verfolgungswahrscheinlichkeit nach objektiver Kriterien (Lebensalter, Geschlecht, Verwandtschaft mit Separatisten bzw. separatistische Betätigung) sowie dem Grad der glaubhaft gemachten Vorverfolgung zu erfolgen hat,
- eine inländische Fluchtalternative für ethnische Tschetschenen innerhalb der russischen Föderation nicht besteht.

Weitere Informationen: Flüchtlingsrat. (Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen)

## Nachruf für Julia Kowaltschuk

*Julia Kowaltschuk hatte gerade ihren 30. Geburtstag gefeiert. Am 18. April 2004, ahnte noch niemand, dass Julia knapp zwei Wochen später nicht mehr leben würde. Offensichtlich entschied sie sich in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 2004, ihrem Leben mit Hilfe der von ihrer Hausärztin verordneten Packung Tabletten ein Ende zu setzen. Die hinzugerufene Notärztin fand Julia Kowaltschuk tot auf. Wahrscheinlich hat sie in den Morgenstunden eine Überdosis Tabletten genommen und ist dann in ihrem Bett eingeschlafen.*

*Unmittelbar nach ihrer Ankunft am 24. April 2003 war Julia Kowaltschuk aus dem 1. Stock der Erstaufnahmeeinrichtung in Jena-Forst gesprungen. Ein Wachmann hatte an der Zimmertür geklopft. Julia geriet in Panik und sprang aus dem Fenster. Dabei brach sie sich zwei Wirbel und die Ferse ihres Fußes zersplitterte. Nach dem Bericht der älteren Schwester Jelena rief man keinen Notdienst, sondern setzte Julia in das Fahrzeug der Betreiberfirma und fuhr sie ins Krankenhaus nach Jena. Am 28. April 2004 wurde Julia operiert. Langsam erlernte sie während einer Rehabilitation das Laufen wieder. Trotz des Fenstersprungs erfolgte keine psychologische Nachbetreuung. Julia Kowaltschuk wandte sich nach ihrer Umverteilung nach Erfurt an eine Psychologin. Diese erkannte offensichtlich die Suizidgefahr und verabreichte Julia stets nur kleine Mengen Psychopharmaka. Eine bedarfsgerechte Therapie erfolgte nach unserem Wissen nicht.*

*Zufällig hatte ich in der letzten Zeit Kontakt mit der älteren Schwester Jelena. Sie berichtete mir sehr besorgt über den Gesundheitszustand ihrer jüngeren Schwester, stellte jedoch die mangelhafte körperliche Rehabilitation in den Vordergrund. Sie lebten in einer Gemeinschaftsunterkunft gemeinsam mit Jelenas 11-jährigem Sohn Sawa in einem Zimmer. Am 5. Mai 2004 stellten sich beide Schwestern beim Flüchtlingsrat vor. Mir fielen die psychischen Probleme von Julia sprichwörtlich ins Auge. Nicht nur, dass sie überaus verschüchtert wirkte, sie war auch sehr nervös.*

*Julias Tod macht schmerzhaft deutlich, wie wenig das Gesundheitssystem auf vorliegende Traumata bzw. ernstzunehmende psychische Probleme bei Flüchtlingen eingerichtet ist. Die Gefahr einer Selbsttötung nach dem Sprung aus dem Fenster in der Erstaufnahmeeinrichtung Jena wurde nicht ernst genommen, nicht erkannt bzw. keine Konsequenzen daraus gezogen. Die Versäumnisse zeigen, wie wichtig ein psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge und eine vernetzte, für die besonderen Probleme von Flüchtlingen sensibilisierte medizinisch-psychologische Infrastruktur für Thüringen wäre.*

*Einen besonderen Dank richten wir an die Schwestern zum guten Hirten in Erfurt. Diese waren ohne bürokratische Hürden bereit, Jelena und ihren Sohn Sawa für eine Übergangszeit in ihrem Haus aufzunehmen.*

*Wir möchten an dieser Stelle den Angehörigen von Julia – Jelena und Sawa – unsere tiefe Anteilnahme übermitteln.*

*Sandra Jesse,  
für den Flüchtlingsrat Thüringen e.V.*

## Rechtsgrundlagen für die Unterbringung und die Leistungsgewährung für Asylsuchende

Bei Besuchen in Gemeinschaftsunterkünften und anschließenden Gesprächen mit den für die Unterbringung von Flüchtlingen Verantwortlichen der Landkreise und kreisfreien Städte wird immer wieder mit bestehenden Rechtsgrundlagen argumentiert, die zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verpflichte und eine Leistungsgewährung in Form von Bargeld ausschließe. Zu letzterem Punkt beruft man sich dabei auf eine Durchführungsverordnung zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und bei der Unterbringung auf Bundesgesetze. Doch wie sehen die Rechtsgrundlagen tatsächlich aus? Ist der Spielraum für die Landkreise und kreisfreien Städte tatsächlich so klein, wie behauptet?

### Leistungsgewährung

Das Asylbewerberleistungsgesetz schreibt in § 3 Abs. 2 bei der Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylverfahrensgesetzes (sogenannte Erstaufnahmeeinrichtungen) das Sachleistungsprinzip als vorrangig fest. Aus verschiedenen Gründen ist man in Thüringen bereits seit Jahren insbesondere bei der Deckung des notwendigen Bedarfs an Lebensmitteln von diesem Prinzip abgekommen. Das Asylverfahrensgesetz sieht dies ausdrücklich vor, wenn es nach den Umständen erforderlich ist. Die Erforderlichkeit hierfür kann in vielerlei Hinsicht begründet werden. Der wichtigste Umstand ist mit Sicherheit, dass durch das Sachleistungsprinzip die Gestaltung des engsten Lebensbereiches für Asylsuchende vollständig ausgeschlossen wird. Bei Nichtanwendung des Sachleistungsprinzips sind nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an dessen Stelle „Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen“ zu gewähren. Aus dieser Aufzählung ist nach geltender Rechtsauslegung keinerlei Priorität der unterschiedlichen Formen der Leistungsgewährung zu entnehmen, so stehen sich Wertgutscheine, Kontenblätter und Bargeld gleichwertig gegenüber. Die Interpretation der Thüringer Landesregierung, dass das Wertgutscheinsystem aufgrund der sachlichen Nähe zum vorrangig zu bewertenden Sachleistungsprinzip zu bevorzugen sei, lässt sich nicht dem Gesetz entnehmen und hat seine Motivation offenkundig in eher politischen denn rechtlichen Positionen.

Eine einschränkende Vorschrift durch das Land, wie etwa die oben erwähnte Durchführungsverordnung, als rechtsverbindliche Grundlage widerspricht insofern § 10a in Verbindung mit § 10 AsylBLG, nach denen die Landkreise und

kreisfreien Städte zuständig für die Leistungsgewährung sind. Die Landesregierungen sind zwar berechtigt, Vorschriften zum Verfahren zu erlassen, aber keinesfalls im Sinne einer Einschränkung der bundesgesetzlichen Regelungen zur Leistungsgewährung. Insofern sind allein die Landkreise und kreisfreien Städte einzeln verantwortlich für die Leistungsgewährung und auch sie selbst können die ein selbstbestimmtes Leben einschränkenden Wertgutscheine, Chipkartensysteme und Kundenkontenblätter zu Gunsten der Barauszahlung von Leistungen abstellen.

### Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Bereits 1999 kam das Verwaltungsgericht Meiningen in einem Urteil zu der Auffassung, dass es „nach dem Ausländerrecht keine gesetzliche Pflicht des Ausländers in einer bestimmten Unterkunft zu wohnen“ gibt. Der von BefürworterInnen der verpflichtenden Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vorgetragene §

#### Gutscheinverfahren: Kassenbeleg darf nicht angefordert werden

Nach Information des Flüchtlingsrates Niedersachsen hat die Stadt Celle nach Intervention des niedersächsischen Datenschutzbeauftragten ihre Praxis aufgegeben, Wertgutscheine mit dem Zusatz „Beizufügen ist der Kassenbeleg, aus dem sich der Kaufgegenstand ergeben muss“ zu versehen. Das Diakonische Werk des ev-luth. Kirchenkreises Celle hatte diese Praxis moniert und darauf hingewiesen, dass mit dieser Praxis „eine intensive Kontrolle und Durchleuchtung der Verwendung der finanziellen Mittel aller Asylbewerber“ ermöglicht würde. Außerdem hätten die Betroffenen keine Möglichkeit, ihren Warenbestand mit einem Kassenbon zu überprüfen oder Waren umzutauschen.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. wird überprüfen, ob eine entsprechende Korrektur auch in Thüringen möglich ist.

53 des Asylverfahrensgesetz lässt eine solche Interpretation aber nicht zu. Zwar wird im Absatz 1 Satz 1 AsylVfG ausgeführt, dass „Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben ... in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden“ sollen. Im Satz 2 heißt es aber weiter, „hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“ Zu berücksichtigen heißt in diesem Fall, dass die privaten Belange des Asylsuchenden gegenüber einem – wie auch immer be-

gründeten – öffentlichen Interesse abgewogen werden müssen. Ein Automatismus der Höherwertigkeit des öffentlichen Interesses auf eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (Erreichbarkeit des Asylsuchenden, Vorhaltekosten für GU) besteht demnach ganz eindeutig nicht. Das heißt aber auch im Umkehrschluss, dass jeder Antrag auf eine individuelle Unterbringungsart einer Einzelfallprüfung unterzogen und dieser mit den konkreten Einzelfall betreffenden Gründen – zustimmend bzw. ablehnend – bewertet werden muss. Die Verwendung allgemeiner Floskeln zur Ablehnung dezentraler Unterbringung sollte man stets anfechten. Was für die Antragstellung bei bereits erfolgter Unterbringung in einer GU gilt, gilt m.E. bereits bei der Umverteilung von einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes auf die jeweils zur Unterbringung verpflichteten Landkreise und kreisfreien Städte. Ein Automatismus der Zuweisung in eine Gemeinschaftsunterkunft dürfte dann ebenso ermessensfehlerhaft sein.

Das bereits erwähnte Urteil des Meininger Verwaltungsgerichtes ging sogar so weit, dass auch im Falle der vollziehbaren Ausreisepflicht nicht zwingend eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft angenommen werden kann. Ein kurzfristiger Vollzug der aufenthaltsbeendender Maßnahmen kann eine Auflage, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, sachlich rechtfertigen. Aber auch hier seien die privaten Belange zu prüfen.

Wenn die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen diese Rechtsauffassung anwenden würden, könnten sehr viel mehr Menschen als zur Zeit in dezentralen Unterkünften untergebracht werden. Immer wieder berufen sich die Verantwortlichen – bewusst oder unbewusst – auf vermeintliche bestehende Rechtsverpflichtungen. Diese existieren in dieser Form aber nicht, sondern vielmehr verpflichten sie die Landkreise und kreisfreien Städte von sich aus, eine Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen bei der Entscheidung zur Art der Unterbringung vorzunehmen.

Diese Rechtsauslegung bedeutet in der Konsequenz aber auch, dass der Landesgesetzgeber die Ermessensentscheidung, etwa durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz, nicht einschränken darf. Das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz kann daher nur einen politischen Willen des Landes gegenüber den Landkreisen zum Ausdruck bringen, zunehmend mehr Asylsuchende in Individualität ermöglichende Einzelunterkünfte unterzubringen. In erster Linie sind sie selbst verantwortlich für die Art der Unterbringung in Thüringen. Die unterschiedlichen Anteile dezentraler Unterbringung in den Kreisen Thüringens belegen dies.

Steffen Dittes

## Ansatz des CIVITAS-Programms ist in Thüringen gescheitert

„Die Landesregierung hat als Grund für die Versagung diese Votums – ein übrigens bisher einmaliger Fall im Programm civitas – unter anderem eine ‚nicht ... am Gemeinwohl orientierte Arbeit für Opfer rechtsextremer Straftaten‘ des Projektes ABAD kritisiert.“ Mit diesem Satz übernahm der zuständige Referatsleiter im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dr. Obst gegenüber UnterstützerInnen des Projektes die Argumentation der Thüringer Landesregierung, warum die Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen nicht weiter gefördert werden sollte.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stand für die Landesregierung die politische Ausrichtung von ABAD wie auch von MOBIT, dem Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Thüringen. Laut Innenminister Trautvetter versuchten diese Projekte, ein „örtliches Gegengewicht zu wahrgenommenen Tendenzen“ zu schaffen. Er halte es aber nicht für richtig, an die Problematik rechtsextremer Gewalt mit einem politischen Ansatz heranzugehen. Dass sich die Thüringer Landesregierung mit einer solchen Position ganz bewusst gegen das fördernde Bundesprogramm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ stellte, konnte sie selbst nicht daran hindern, im Jahr 2001 für die Koordinierungsstelle Gewaltprävention des Thüringer Innenministeriums (!) Gelder aus diesem Programm zu beantragen. In Anbetracht dieser Vorgeschichte ist der Vorwurf des ehemaligen Thüringer Sozialstaatssekretärs Maaßen in der Sitzung des Sozialausschusses am 19.06.2003, die Träger von MOBIT und ABAD würden „lediglich, die Mittel abgreifen wollen, die der Bund zur Verfügung gestellt habe“, noch skandalöser als er es ohnehin schon ist. Für Maaßen und die Thüringer Landesregierung war aber sowieso keine fachliche Betrachtung mehr notwendig. Hätten sich doch „die zuständigen Organe [!] ... ausführlich mit der Arbeit dieser Vereine befasst und [sind] zu dem Ergebnis gekommen, dass deren Aktivitäten eher schädlich für eine Gewaltprävention seien“.

Wurde die Landesregierung nach der Notwendigkeit von ABAD befragt, konnte man Abenteuerliches vernehmen. So ist sie im Oktober 2003 der Meinung gewesen, dass „die Zahl der Opfer von rechtsextremen Straftaten im Freistaat Thüringen ... mit 15 Personen im vergangenen Jahr relativ gering“ sei. Eine Landesregierung, die unter anderem auch

mit Hilfe einer neuen Zählweise die Straftaten mit einem rechtsextremen bzw. rassistischen Hintergrund als sinkend darstellt und dies zum Anlass nimmt, festzustellen, dass die Verankerung rechtsextremer Positionen in Thüringen stetig abnimmt, kann nicht akzeptieren, dass eine Zählweise aus Sicht der Opfer eine andere, wesentlich beunruhigendere Situation zeichnet. Auskunft über die Notwendigkeit zivilgesellschaftlicher Initiativen als politisches Gegengewicht gibt aber gerade eine von der Thüringer Landesregierung jährlich in Auftrag gegebene Studie, der sogenannte Thüringen Monitor. Diese beförderte im November 2003 zu Tage, dass inzwischen über 55 % der in Thüringen lebenden Menschen der Auffassung sind, dass die „Bundesrepublik durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet“ sei. Über ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild verfügen 22,7 % der ThüringerInnen. Aber was nutzt der Monitor, wenn ein Monat nach seiner Veröffentlichung der CDU-Abgeordnete Eckhardt Kölbl im Landtag davon spricht, dass „die Rechtsextremisten im Allgemeinen jedoch weiter an Anziehungskraft verloren haben“?

Inzwischen hat die Thüringer Landesregierung ihre Strategie gegenüber dem Civitas-Programm geändert. Nachdem sie es – mit Druck und mit Hilfe falscher Tatsachenbehauptungen - erreicht hat, dass ABAD nicht mehr durch das Bundesprogramm Civitas gefördert wird und deshalb seine Arbeit einstellen musste, macht sie sich nun das Programm zu Nutze. Scheiterte im Jahr 2001 noch der plumpe Versuch, Mittel für die Förderung von Zivilgesellschaft direkt in das Thüringer Innenministerium umzuleiten, gelang es der Landesregierung in den Folgejahren, ihr genehme Projekte durch das Bundesprogramm fördern zu lassen. Das zuständige Bundesministerium spielt dieses traurige Thüringer Civitas-Spiel leider mit. Statt zumindest offen zu bekennen, dass es sich von dem Anspruch aus dem Jahr 2001 verabschiedet hat, Projekte zu fördern, wenn sie gut und notwendig sind, auch – oder gerade – wenn die Landesregierungen die Probleme am liebsten unter den Teppich kehren, beteiligt es sich an der üblen Nachrede. So heißt es im Januar 2004 erstmals und für alle am Projekt Beteiligten überraschend, es hätte auch „fachliche Bedenken“ gegenüber ABAD gegeben. Davon ist nichts im Bericht der wissenschaftlichen Begleitung zu lesen und auch nichts im Bericht der Servicestelle Civitas selbst.

## Täter rechte – Opfer linke Tür benutzen

### Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Opferberatung in Thüringen

„Der politische Ansatz des (Civitas-)Programms, Gewalt und politischem Extremismus mit einem ideologischen und kulturellen ‚Gegengewicht‘ zu begegnen, wird von der Landesregierung nicht geteilt“. Dieser Satz steht in einer Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Steffen Dittes (PDS) zur Beratung von Opfern rechtsextremistischer und rassistischer Angriffe in Thüringen. Diese Haltung des Innenministeriums zum politischen Ansatz des Civitas-Programms ist hinlänglich bekannt und stellte einen zentralen Grund für die ausbleibende Unterstützung der Landesregierung für die Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen (ABAD) dar.

Seit März hat nach Auskunft des Innenministeriums nun der „Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremistischer Gewalt“ (THO) seine Arbeit aufgenommen. Träger des Projektes ist der erlebnispädagogisch orientierte Verein ‚drudel 11‘. In dessen Verantwortung liegt auch das „Thüringer Trainings- und Bildungsprogramm für rechtsextreme Gewalttäter im Jugendarrest und in der Jugendstrafanstalt“. Dieses Training von inhaftierten Neonazis muss derart erfolgreich sein, dass dem Verein eine unterstützende Stellungnahme der Ministerien für Soziales, Familie und Gesundheit sowie des Innenministeriums ausgestellt wurde. Das Projekt wird zudem aus dem erstgenannten Ministerium mit 10.300,— Euro im laufenden Haushaltsjahr gefördert.

Dem Projekt stehen 2,5 Planstellen zur Verfügung. „Die Kontaktaufnahme zur Klientel“ erfolge über „behördeninterne und informelle Netzwerke.“ Leider gibt es noch keine Internetpräsenz des Projektes, auf der Interessierte sich informieren können, was hierunter zu verstehen ist.

Eine beratungsfreie Zeit habe es in Thüringen nie gegeben, da zwischenzeitlich die Koordinierungsstelle Gewaltprävention bedarfsgerecht Opferberatung vermittelt haben soll und ein Nachteil für Betroffene rechtsextremistischer oder rassistischer Gewalt mit dem Aus für ABAD nicht verbunden gewesen sei.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage findet sich unter: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) - dort Drucksachennr.: 3/4242

Martina Renner

## Anti-Lager-Tour 20. August – 5. September 2004

**For Freedom of movement, against social exclusion and deportation!**

We demand the closure of all detention camps, lagers, deportation prisons and deportation centres and we demand the abolition of the Residenzpflicht laws.

There will be demonstrations, discussions, direct actions, festivals, theatre, music, arts, exhibitions, films and etc.

**The VOICE Refugee Forum**  
voice\_mail@emdash.org

**Für Bewegungsfreiheit, gegen sozialen Ausschluss und Abschiebung!**

Wir fordern die Schließung aller Lager, Abschiebegefängnisse und Abschiebungszentren und wir fordern die Abschaffung der Residenzpflichtgesetze.

Bei der Tour wird es Demonstrationen, Diskussionen, Aktionen, Festivals, Theater, Musik, Kunst, Ausstellungen Filme und mehr geben.

## Zwangsmigration, Flucht und Asyl

**Politische und humane Herausforderungen an moderne Gesellschaften - Kanada und Deutschland im Vergleich -**

**24. Juni 2004 13 bis 16 Uhr**

**EQUAL-PROJEKT ASYL, Schlachthofstraße 19, Erfurt**

## Anti-Rassismus-Projekt

Ein in Gründung begriffenes Anti-Rassismus-Projekt sucht engagierte junge Menschen, die sich für Demokratie und Soziale Gerechtigkeit und gegen die Unterdrückung der Menschenrechte einsetzen wollen.

Bei Interesse meldet euch bei:  
Antirassismus\_projekt@hotmail.com.

Dieses Projekt wird begleitet vom Mädchenprojekt Erfurt e.V., Kronenburggasse 13, 99084 Erfurt, Tel: 0361-261660 (Ansprechpartnerin: Kathrin Göhler)

## „Perspektiven“ an der Uni Erfurt

Am 22. April 2004 organisierten Steffi Rosenbusch (Studentin der Uni Erfurt) und Sandra Jesse (Sprecherin Offener Flüchtlingsrat Thüringen e.V.) eine Abendveranstaltung über den Film „Perspektiven“ an der Uni Erfurt. Besonders erfreulich war die Teilnahme von zwei Hauptdarstellern des Filmes, der am Anfang der Veranstaltung gezeigt wurde. Die zahlreichen Zuschauer formulierten im Anschluss viele Fragen an die Darsteller aber auch an die Organisatorinnen. Eine zentrale Rolle spielte dabei die Flüchtlingsaufnahme in Deutschland. Für viele waren einige Fakten völlig neu. So herrschte weitestgehend Unkenntnis darüber, wie Flüchtlinge untergebracht werden. Aufgrund vermehrter Anfragen von StudentInnen der Uni Erfurt kann zusammenfassend festgestellt werden, dass das Thema Flüchtlinge auch an der Uni Erfurt eine Rolle spielen kann.

Der Film, der die Perspektiven mehrerer Asylsuchender und einer Deutschen auf ihr Leben in Erfurt zeigt, kann beim LandesfilmDienst Thüringen e.V. unter 0361-2218118 für 6 Euro bestellt werden.



## Unterstützen Sie den Flüchtlingsrat Thüringen e.V.!

Ich/wir möchte(n) weitere Informationen und Einladungen zu den Treffen des Offenen Flüchtlingsrates erhalten.

### AUFNAHME-ANTRAG

Ich/wir möchte(n)  ordentliches Mitglied /  förderndes Mitglied ohne Stimmrecht des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. werden.

Ich/wir verpflichten uns, einen Jahresbeitrag von DM \_\_\_\_\_ gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten. Jahresbeitrag 30 EUR für Einzelpersonen, 20 EUR für Personen ohne Einkommen, 6 EUR für Asylbewerber/innen (bei Leistungen gemäß AsylbLG), Jahresbeitrag 100 EUR für Organisationen (der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, ausgehend von einem Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr)

Name, Vorname: .....

Organisation: .....

Straße, PLZ, Ort: .....

Telefon/Fax/E-Mail: .....

Ort, Datum

Unterschrift

## Internet für Flüchtlinge

**Der Flüchtlingsrat und das DGB-Bildungswerk bieten allen Flüchtlingen an, das Internet kennenzulernen und zu nutzen.**

### Internet for refugees

**The Refugee Council and the DGB Bildungswerk offer to all refugees to learn to use the Internet.**

**Wann/Time?**  
**Jeden Dienstag/ervery Tuesday**  
**14.00 – 16.00**

**Wo/Where?**  
**Büro des Flüchtlingsrates /**  
**Office of the Refugee Council,**  
**Erfurt, Warsbergstraße 1**